



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

Die Reaktion.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

nannt) wurden die Wahlkreise gesetzlich erst 1860 festgelegt, so daß von damals an in der heutigen Weise Minden-Lübbecke (Minden 1) und Herford-Halle-Bielefeld (Minden 2) zusammenstimmen. Vorher wurden sie von den Bezirksregierungen vor Beginn jeder Legislaturperiode neu gebildet. Es wählten 1849—1855 die größeren nördlichen Teile von Minden und Lübbecke 2 Abgeordnete, Herford und die kleineren südlichen Teile von Minden-Lübbecke zwei Abgeordnete, Halle und Bielefeld mit dem nördlichen Teil von Wiedenbrück 2 Abgeordnete, 1855—1861 Minden mit dem einen Teil von Herford 2 Abgeordnete, Lübbecke mit dem anderen Teil von Herford 2 Abgeordnete, Halle und Bielefeld mit Wiedenbrück 3 Abgeordnete.

### Die Reaktion.

Die Reaktion machte sich zunächst bei der Presse geltend, die durch die provisorische Preszverordnung vom 5. Juni 1850 und das Westphälische Preszgesetz von 1851 in die Hand der Regierung gegeben worden war. Gerichtet waren Verordnung und Gesetz vor allem gegen die kleineren demokratischen Blätter, und in der Tat fielen ihr sowohl Volksfreund als Hahn zum Opfer. Der Volksfreund erschien seit 1. Jan. 1849 nicht mehr in Bielefeld, sondern in Lemgo, also im Auslande. Als ausländisches Blatt konnte er aber nach jener Verfügung verboten werden, und das geschah schon am 28. Juni 1850. Da er nun aus Preußen seine Lebenskraft gesogen hatte, ging er sofort ein. Interessant ist der Kampf, den der Hahn um seine Existenz führte. Um der Kautionspflicht zu entgehen, der alle monatlich oder in kleineren Zwischenräumen erscheinenden Blätter unterlagen, gab Kindermann 7 Blätter unter verschiedenen Titeln (Hahn, Hechel usw.) heraus, von denen jedes nur alle 6 Wochen erschien. Aber das Appellationsgericht zu Paderborn erachtete diese 7 Blätter 1851 für ein Blatt und nahm Kindermann in eine Strafe von 60 Rtlr. Das Geheime Obertribunal bestätigte dies Urteil. Kindermann ließ nun wieder wöchentlich nur ein Blatt erscheinen (Der Hahn für Stadt und Land), aber im Ausland, in Lemgo. Eine von der Mindener Regierung befohlene Beschlagnahme wurde durch das Kreisgericht zu Herford wieder aufgehoben. Auch eine 1852 gegen Kindermann erhobene Anklage blieb erfolglos. Nun ging aber die Polizei gegen die Boten, Abonnenten und Wirte, die das Blatt auslegten, mit Drohungen und Verboten vor, und dadurch ließ sich eine Anzahl Abonnenten beeinflussen. Da ließ Kindermann an die Stelle des Hahns zunächst wieder den Leuchtturm treten. Weil aber ein neues preußisches Gesetz erschien, das alle Blätter, die Anzeigen gegen Entgelt aufnahmen, einer Stempelsteuer unterwarf, so gab er seit Juli d. J. statt des Leuchtturms einen Allgemeinen Anzeiger heraus, der sämtliche Anzeigen gratis brachte, und legte diesem Flugschriften bei, die seine Ideen vertraten; dabei erlaubte er sich den Scherz, als Verfasser derselben bekannte Persönlichkeiten der angefeindeten Partei (z. B. Volkening) anzugeben. Da aber griff der Fürst von Lippe ein und verbot im September 1852 dem Verleger den weiteren Druck des Anzeigers. Ob der Anzeiger nunmehr, wie der Redakteur in Aussicht stellte, nach Waldeck oder Hannover auswanderte, können wir nicht sagen. In Minden versuchte sich Eßmann der Kautions auf dieselbe Weise zu entziehen wie Kindermann, hatte aber ebensowenig Glück.

Durch die neuen Preszbestimmungen wurden aber nicht nur die radikalen Zeitungen betroffen. Da der Verleger des Herforder Kreisblattes die für politische Blätter vorgeschriebene Kautionssumme nicht erlegen konnte, so mußte er sich von nun an aller Politik enthalten, und dies ist wohl der Grund, warum bald darauf

(Oktober 1850) Professor Werther die Redaktion niederlegte. Der Jahrgang 1851 bringt dann nur Anzeigen, Vermischtes, Landwirtschaftliches. Ähnliche Gründe bestimmten wohl die Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg dazu, in den ersten fünfziger Jahren auf alle politische Betätigung zu verzichten.

Auch fehlte es nicht an anderen Maßregelungen. Oberlehrer Quidde in Herford wurde vom Disziplinargerichtshof wegen Herausgabe des Boten für Stadt und Land seines Amtes entsezt, dem demokratischen Gymnasiallehrer Dr. Herzberg in Minden, der freiwillig sein Amt niedergelegt hatte, die Erlaubnis verweigert, Privatstunden zu geben. Eigentümlich berührt es, wie man auch gegen königstreue Männer vorging. Zur Vorbereitung für die Neuwahlen 1852 hatte Harkort, der in den Bewegungsjahren so tapfer der Revolution entgegengetreten war, in Braunschweig einen Wahlkatechismus erscheinen lassen, in dem er ebenso tapfer vor der Reaktion warnte. Die preußische Polizei verfolgte diese Schrift überall und beschlagnahmte auch 80 Exemplare bei Kaufmann Möller auf dem Kupferhammer (seit 1850 Abgeordneter für Bielefeld-Halle-Wiedenbrück). Das Kreisgericht in Bielefeld hob diese Beschlagnahme auf, und der Einspruch, den die Staatsanwaltschaft erhob, blieb erfolglos.

Wie war nun die öffentliche Stimmung? Die Mindener Regierung berichtet Frühling 1852, sie habe sich gegen das Vorjahr beruhigt. Auch die Wahlen des Jahres fanden unter keiner regen Beteiligung statt, sie fielen aber nicht im Sinne der Regierung aus, sondern sämtliche Abgeordnete dieser Legislaturperiode gehörten schließlich zur Linken; zu dieser rechnete sich jetzt bezeichnenderweise auch Gellern, den wir früher und später auf der Rechten finden.

Ein anderes Resultat ergaben erst die Wahlen von 1855 und die in dieser Legislaturperiode nötigen Ersatzwahlen: die Gewählten gehörten wohl alle der Rechten, zum Teil der äußersten Rechten (Fraktion von Gerlach) an. Es befanden sich darunter Marcard, Landrat v. d. Horst auf Hollwinkel (Kr. Lübbeke), Finanzminister v. Bodelschwingh. Dieser Umschwung ist auf die Einwirkung des neuen Regierungspräsidenten Peters, früher Polizeipräsident in Königsberg, zurückzuführen. Auf die in der Reaktionszeit übliche Weise suchte er die Stimmung und Abstimmung der Bevölkerung zu beeinflussen. In Minden gründete er die Patriotische Zeitung, die von einem gewissen Lindenberg redigiert wurde, der sich vorher als Leiter des Königsberger Freimütigen gefürchtet gemacht hatte. Er ist derselbe Lindenberg, der im Leben Kaisers Wilhelms I. eine Rolle spielt. Letzterer war 1855 als Militär-Gouverneur von Rheinland-Westfalen nach Minden gekommen; da berichtete Lindenberg über angebliche Äußerungen des Prinzen, der damals in Opposition zu der Regierung stand, an General von Gerlach, der zu den Häuptern der Kamarilla gehörte. Der Brief wurde mit anderen gestohlen und kam an die Öffentlichkeit. Lindenberg wurde — keineswegs zum erstenmal — verurteilt, aber vom König begnadigt, nachdem der Prinz seine Einwilligung dazu gegeben hatte.<sup>160)</sup>

Auch sonst gewinnt man aus den Blättern Kindermanns den Eindruck, daß, wenn sie auch vieles einseitig und falsch darstellen, in den Reaktionsjahren doch namentlich in Minden von Regierungsseite manches geschah, was besser unterblieben wäre. Nicht überall ging es indessen nach dem Wunsche der Machthaber. Besonderen Verdruß erregte es, daß 1858 Rempel in Bielefeld, der sich nach seiner Rückkehr aus Paris von der höheren Politik zurückgezogen, dafür aber eine um so regere geschäftliche und gemeinnützige Tätigkeit entfaltet hatte, zum Stadtverordneten gewählt wurde.